Integrationskonzept Metzingen

Vorlagen-Nr.:

043/2016-ö-Int

Az.:

Gremium:	**Zweck:**	**Art:**	**Datum:**
Ortschaftsrat Neuhausen	Empfehlung	öffentlich	21.04.2016
Ortschaftsrat Glems	Empfehlung	öffentlich	21.04.2016
Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	21.04.2016

Dezernat-Geschäftsbereich:	**Fachbereich:**	**Sachbearbeiter:**
	Integrationsbeauftragter	Uebele, Steffen

Beschlussantrag:

Die Ortschaftsräte Neuhausen und Glems empfehlen, der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung mit der Erstellung eines Integrationskonzepts auf Basis des Sachvortrags zu beauftragen.

Ziel:
Ein Integrationskonzept stellt den zukünftigen Rahmen für Integrationsangebote dar. Es macht die bestehenden Angebote der Integrationsarbeit sichtbar, deckt Lücken der bestehenden Maßnahmen auf und dient zur Entwicklung neuer Angebote. Darüber hinaus werden Möglichkeiten zur Erfolgsmessung der Integrationsarbeit entwickelt, die zukünftig als Basis zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Maßnahmen dienen.

Auswirkungen auf

Finanzen	
Die Maßnahme/das Projekt hat finanzielle Auswirkungen:	ja ☐ (s. Anlage 0); nein ☒
Für die Maßnahme/das Projekt sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben notwendig:	ja ☐, insgesamt Euro; nein ☒
Die Maßnahme/das Projekt ist eine Einzelmaßnahme: ☒; ist Teil einer Gesamtmaßnahme: ☐	
Die Umsetzung der Einzelmaßnahme/Gesamtmaßnahme ☐ belastet ☐ entlastet den städtischen Haushalt im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2019 mit voraussichtlich insgesamt: **Euro** (falls es sich bei der Maßnahme um einen Teil der Gesamtmaßnahme handelt, sind hier die Kosten des Gesamtprojektes (Investitions-und Folgekosten) genannt (ev. Einnahmen sind berücksichtigt)	
Personal	**Kinder, Familie, Senioren**
Umwelt und Verkehr	**Wirtschaft und Tourismus**

Sachverhalt:

1. Aktuelle Situation

Im Jahr 2015 erlebte die Bundesrepublik Deutschland eine Zuwanderung in einem Ausmaß, das in der jüngeren Geschichte bisher unerreicht war. Nach Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge wurden 2015 insgesamt 476.649 Asylanträge gestellt (BAMF: Aktuelle Zahlen zu Asyl, Januar 2016). Doch nur ein Teil der überwiegend aus Syrien, Albanien, dem Kosovo, Afghanistan und dem Irak stammenden Menschen hat tatsächlich einen Asylantrag gestellt: Insgesamt wurden im sogenannten EASY-System (einer IT-Anwendung zur Verteilung von Asylbegehrenden auf die Bundesländer) sogar 1,1 Millionen Menschen registriert. Auch im Jahr 2016 wird weiter eine hohe Zahl an Asylsuchenden erwartet.

Auch in Metzingen sind diese Entwicklungen deutlich spürbar. Die Asylbegehrenden werden in Deutschland über die Bundesländer an die Landkreise verteilt, die für die Unterbringung während des Asylverfahrens zuständig sind. Dazu unterhalten die Landkreise Unterkünfte in den einzelnen Kommunen. Im März 2016 waren insgesamt 288 Personen in Metzingen untergebracht, davon 237 in den Einrichtungen des Landkreises und 51 in der sogenannten „Anschlussunterbringung".
Nach dem heutigen Stand ist davon auszugehen, dass eine große Zahl dieser Menschen auf Dauer in Metzingen bleiben wird. Insgesamt wurde in den Asylverfahren im Jahr 2015 eine „Gesamtschutzquote" von 49,8 Prozent erreicht. Das bedeutet, in knapp der Hälfte aller Fälle wurde den Asylbegehrenden Flüchtlingsstatus gemäß der Genfer Konvention, der Status als Asylberechtigte oder Asylberechtigter bzw. subsidiärer Schutz gewährt oder ein Abschiebungsverbot ausgesprochen. Doch auch hier gibt es deutliche Unterschiede je nach Herkunftsland: In den Fällen von Asylbegehrenden aus Eritrea, dem Irak oder Syrien wurden 2015 Schutzquoten von 88,6 bis 96 Prozent erreicht (BAMF: Asylgeschäftsstatistik für den Monat Dezember 2015).
Diese Zahlen stellen die Stadt Metzingen vor große Herausforderungen.

Unabhängig von der wohl weiter ansteigenden Zahl von Asylbegehrenden lebt auch bisher schon eine große Zahl von Menschen, die nicht deutsche Staatsbürger sind, in Metzingen. Teilweise handelt es sich hierbei um Personen, die schon lange in Metzingen leben, teilweise um Menschen, die aus anderen Ländern der europäischen Union zugewandert sind. Andere sind beispielsweise im Rahmen des Familiennachzugs zu uns gekommen.

Fakt ist, dass die Stadt Metzingen heute und in Zukunft Angebote machen muss, um eine gelingende Integration der neu in unserer Stadt lebenden Menschen zu ermöglichen. Vielfach gelingt die Integration in unsere Stadtgesellschaft zwar auch ohne Unterstützungsangebote, an anderer Stelle sind diese jedoch dringend notwendig. In jedem Fall können gezielte Maßnahmen jedoch dabei helfen, einen Einstieg in eine bisher fremde Stadt und Kultur erheblich zu erleichtern.
Auch bisher gibt es eine Vielzahl solcher Angebote, die teils von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Institutionen getragen, teils von Ehrenamtlichen auf Basis des eigenen Engagements angeboten werden. Die bestehenden Maßnahmen tragen sicher einen großen Teil dazu bei, dass in vielen Fällen eine Integration gelingt. Doch auch diese Angebote geraten bei immer höheren Fallzahlen an ihre Grenzen.
Ein Integrationskonzept verfolgt das Ziel, die bisher bestehenden Angebote sichtbar zu machen, Lücken aufzudecken und geeignete Maßnahmen zu deren Schließung zu entwickeln. Weiterhin soll der

Austausch und die Vernetzung zwischen den einzelnen haupt- und ehrenamtlichen Akteuren nochmals verstärkt werden.

Darüber hinaus sollen Indikatoren entwickelt werden, die es ermöglichen, den Erfolg von Maßnahmen sichtbar zu machen und die als Basis für die Weiterentwicklung bestehender Angebote und eine gezielte Berichterstattung dienen sollen.

2. Der Begriff „Integration“

In der Erarbeitung des Metzinger Integrationskonzepts wird eine Definition von „Integration“ verwendet, die von Friedrich Heckmann, Professor für Soziologie in Bamberg und Leiter des „europäischen forums für migrationsstudien“ entwickelt wurde:

„Integration ist Mitgliedschaftserwerb von Zuwandereren in den Institutionen, sozialen Beziehungen und sozialen Milieus der Aufnahmegesellschaft.
*Integration als **Prozess** der Mitgliedschaftswerdung und Angleichung der Lebensverhältnisse entwickelt sich schrittweise entlang der Dimensionen der strukturellen, kulturellen, sozialen und identifikativen Integration. Sie erfordert Integrationsleistungen der Migranten und bedarf der Offenheit und Förderung seitens der Aufnahmegesellschaft. Sie ist somit ein wechselseitiger, wenngleich nicht gleichgewichtiger Prozess, der über Generationen verläuft.*
*Integration als Zustand und **Ergebnis** soll heißen, dass volle und gleichberechtigte gesellschaftliche Mitgliedschaft einer zugewanderten Gruppe in der Aufnahmegesellschaft besteht und sich die Lebensverhältnisse angeglichen haben. Ethnische Herkunft und Migrationshintergrund spielen für Ressourcenverteilung und die Strukturierung sozialer Beziehungen keine Rolle mehr.*“
(Friedrich Heckmann (2015): Integration von Migranten.)

<u>Konkret bedeutet dies:</u>

Ziel von Integration ist eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Aspekten des gesellschaftlichen Lebens, bei der die Kategorie der Herkunft bzw. des Migrationshintergrundes keine Rolle mehr spielt.

Integration verläuft für jede Person in **vier Dimensionen**:
<u>Strukturelle Integration</u>: Erwerb der Mitgliedschaft in Kerninstitutionen der Gesellschaft, z.B. Arbeitsmarkt, Bildungssystem, Wohnungsmarkt, politische Institutionen.
<u>Kulturelle Integration:</u> Veränderung von Werten, erlernten Mustern und Einstellungen, „Anpassung“ an die Aufnahmegesellschaft; Erlernen kultureller und kommunikativer Kompetenzen (Spracherwerb).
<u>Soziale Integration:</u> Zugehörigkeit zur neuen Gesellschaft im privaten Bereich: Freundschaften, soziales Umfeld, Vereinsmitgliedschaften, Partnerwahl.
<u>Identifikatorische Integration</u>: (Selbst-)Identifikation der einzelnen Person mit der Aufnahmegesellschaft, Zugehörigkeitsgefühl

Integrationsprozesse verlaufen **wechselseitig**: Zuwanderer müssen die Regeln und Formen der Institutionen und der Gesellschaft erlernen, Institutionen und Gesellschaft müssen sich aber auch für zugewanderte Menschen öffnen.

Integration verläuft schrittweise, **über längere Zeiträume** und über Generationen hinweg.

Auf Basis dieser Definition wurden die folgenden Rahmenbedingungen entwickelt, die den Ausgangspunkt der Arbeit am Integrationskonzept bilden:

3. Rahmenbedingungen der Integration

Die Stadt Metzingen versteht sich als weltoffene Stadt, die nicht nur jedes Jahr mehrere Millionen Touristen willkommen heißt, sondern auch jede Person, die unsere Stadt als neue Heimat wählt. Damit Metzingen für neu zugewanderte Menschen eine echte Heimat werden kann, muss es uns gelingen, neue Mitbürgerinnen und Mitbürger schnell in unsere Stadtgesellschaft einzubinden und zu integrieren.

Was bedeutet Integration?
Wir verstehen Integration als einen langfristigen und andauernden Prozess, der sowohl ein Engagement von Seiten der zugewanderten Menschen als auch von der einheimischen Bevölkerung erfordert. Ziel dieses Prozesses ist es, allen Menschen in unserer Stadt einen gleichberechtigten Zugang zu Gesellschaft, Wirtschaft, Recht, Politik und Kultur zu ermöglichen, um am Leben in unserer Stadt aktiv teilhaben zu können.

Grundlagen des Zusammenlebens
Die Basis für das Zusammenleben in der Stadt Metzingen sind die Grundrechte, die durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland definiert sind. Demokratische und rechtsstaatliche Strukturen garantieren diese Rechte für alle Menschen in Deutschland. Die Menschenwürde, das Recht zur freien Entfaltung der Persönlichkeit, die Gleichberechtigung der Geschlechter, die Freiheit des Glaubens und der freien Meinungsäußerung sowie die Achtung andersdenkender, nicht- oder andersgläubiger Menschen sind für uns unverrückbare und nicht verhandelbare Grundlagen unserer Gesellschaft, ebenso wie das Grundrecht auf Asyl. Diskriminierung und Rassismus haben in unserer Stadt keinen Platz.

Integration ist keine reine Anpassung
Integration in eine neue Gesellschaft bedeutet nicht die Aufgabe der eigenen kulturellen Identität. Niemand muss seine bisherigen Erfahrungen vergessen, um sich in einer neuen Kultur heimisch fühlen zu können. Wir betrachten eine Vielfalt an Sprachen, Erfahrungen und kulturellen Hintergründen als Bereicherung für unsere Stadt. Und wir sind davon überzeugt, dass sich durch eine vielfältige Gesellschaft vor dem Hintergrund einer zunehmenden Globalisierung Chancen für unsere Stadt ergeben, die wir heute noch kaum absehen können.

Miteinander statt Nebeneinander
Integration ist jedoch nicht durch ein „friedliches Nebeneinander“ erreicht. Integration bedeutet für uns Teilhabe und Austausch, Chancengleichheit und Begegnung auf Augenhöhe, Dialog, kritische Diskussion und gemeinsame Lösungen. Sowohl zugewanderte als auch einheimische Menschen müssen hierbei eingebunden werden.

<u>Dies bedeutet für zugewanderte Menschen:</u>

- Das Erlernen der deutschen Sprache ist ein zentraler Schlüssel zur Integration.
- Wir erwarten von allen zugewanderten Menschen die Bereitschaft und den Willen, sich in unsere Stadtgesellschaft zu integrieren. Die Verantwortung für eine gelingende Integration liegt letztlich bei jeder und jedem Einzelnen. Kein Angebot kann eigenen Willen und Eigeninitiative ersetzen.
- Wir erwarten die Bereitschaft, offen auf unsere Gesellschaft zuzugehen und in unserer und für unsere Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen.

Für die einheimische Bevölkerung bedeutet dies:

- Angebote zur Integration müssen gemacht werden. Wird kein Zugang zu Strukturen in unserer Gesellschaft angeboten, so kann auch niemand einen Zugang finden.
- Die Bereitschaft, offen auf andere Kulturen zuzugehen, diese kennen zu lernen und einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen kann von jedem einzelnen Menschen gefordert werden. Die Offenheit für und die Akzeptanz von anderen Lebens- und Glaubensvorstellungen muss von jeder und jedem Einzelnen ausgehen, wenn Integration gelingen soll.

Integration funktioniert nur gemeinsam
Integration ist eine Querschnittsaufgabe. Daher müssen alle Institutionen und Akteure – egal ob hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig – in unserer Stadtgesellschaft konstruktiv und offen zusammenarbeiten. Nur eine gemeinsame Arbeit ermöglicht eine praktisch umsetzbare und wirksame Integrationspolitik.

Erfolgreiche Integrationspolitik orientiert sich an Fakten
Im Rahmen eines Integrationskonzepts müssen Fakten erhoben und Indikatoren entworfen werden, die Aussagen über die Entwicklung und den Erfolg von Integrationsmaßnahmen in unserer Stadt erlauben.

4. Grundlagen des Integrationskonzepts:

4.1 Prinzip und Ablauf:
In einem strukturierten Prozess sollen Ziele formuliert, Maßnahmen erfasst und entwickelt sowie ein System zur Erfolgskontrolle aufgebaut werden.
Für jedes Handlungsfeld werden „Expertenrunden“ einberufen, die Ziele und Maßnahmen entwickeln. Dabei werden die Personen beteiligt, die sich haupt- und ehrenamtlich mit den genannten Themen befassen und daher Expertinnen und Experten für ihr jeweiliges Handlungsfeld sind. Eingebunden werden daher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, Vereine, Kirchen, Initiativen und Freie Träger aus den verschiedenen Themenfeldern.
In mehreren Arbeitstreffen entwickeln die Expertenrunden die Grundlagen eines Metzinger Integrationskonzeptes. Die Ergebnisse werden in einer öffentlichen Veranstaltung den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Metzingen vorgestellt. Rückmeldungen aus dieser Veranstaltung können so noch in das Konzept einfließen, das dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.
Während des gesamten Prozesses erfolgt eine Einbindung der Presse, um die Öffentlichkeit über die Arbeit der Gruppen und die erfolgten Maßnahmen zu informieren.

4.2 Zielgruppen:
Das Integrationskonzept richtet sich an alle in der Stadt Metzingen lebenden Ausländerinnen und Ausländer. Dies umfasst sowohl Flüchtlinge als auch Migrantinnen und Migranten. Eingebürgerte Personen und Menschen mit Migrationshintergrund können Zielgruppen einzelner Angebote sein.
Maßnahmen des Integrationskonzepts können sich aber auch an alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt richten.

4.3 Handlungsfelder:
Im Rahmen der Erstellung des Integrationskonzepts sollen die folgenden Handlungsfelder abgedeckt werden:

Sprachförderung und Bildung: Kinder und Jugendliche
Wie kann bei Kindern und Jugendlichen der Zugang zu Angeboten der Sprachförderung sichergestellt

werden? Wie erfolgt die Aufnahme in Kindergärten und Schulen? Welche Förderangebote sind vorhanden, welche werden benötigt? Wie gehen die Institutionen mit einer steigenden Anzahl von Kindern um?

Sprachförderung und Bildung: Erwachsene

Wie ist der Sprachunterricht für Erwachsene derzeit gestaltet? Wie kann jeder und jedem Asylsuchenden die Grundkenntnis der deutschen Sprache vermittelt werden? Wie arbeiten ehrenamtliche Helferinnen und Helfer mit den Anbietern von Sprach- und Integrationskursen zusammen? Welche Förderangebote sind vorhanden, welche werden benötigt?

Ausbildung und Arbeitsmarkt

Wie arbeiten die verschiedenen Akteure im Feld der Arbeitsvermittlung zusammen? Welche rechtlichen Grundlagen gelten für die Beschäftigung von Asylsuchenden? Wie kann die Vermittlung zwischen Arbeitssuchenden und Arbeitgebern erfolgen? Welche Informationen brauchen Arbeitgeber? Wie werden die Prozesse der Qualifikationserhebung und der Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen gestaltet?

Wohnen und Stadtentwicklung

Welche Ziele und Strategien verfolgt die Stadt Metzingen in den Bereichen vorläufige Unterbringung und Anschlussunterbringung? Welche Projekte zur Bereitstellung von Wohnraum sind notwendig? Wie gestaltet sich die langfristige Entwicklung des Wohnraums in Metzingen?

Institutionen, Vereine, Jugendarbeit

Welche Rolle nehmen die Angebote der Vereine, der Kirchen und der Jugendarbeit im Prozess der Integration ein? Wie kann Flüchtlingen ein Zugang in bestehende Angebote gelingen? Wie können Kontakte hergestellt werden? Ist dazu eine größere Unterstützung oder bessere Zusammenarbeit notwendig? Welche zusätzlichen Angebote sind sinnvoll?

Alltag, Begegnung, Dialog

Welche Angebote zur Begegnung von Menschen verschiedener Herkunft gibt es? Wie kann ein interkultureller Dialog in Metzingen gefördert werden? Welche kulturellen Herausforderungen stellen sich neuen Einwohnern in Metzingen im Alltag? Wie kann diesen begegnet werden?

Interkulturelle Kompetenz in der Stadtverwaltung

Was kann die Stadtverwaltung leisten, um die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu fördern? Wie können Zugänge zu Ausbildung und Arbeit bei der Stadtverwaltung geschaffen werden?

4.4 Struktur und Organisation

Verantwortlich für die Erstellung des Integrationskonzepts ist der Flüchtlings- und Integrationsbeauftragte. Zur Steuerung des Prozesses und zur Vorbereitung der Arbeitsgruppen wird ein Steuerungsgremium eingerichtet. Dieses besteht aus Vertretern des Arbeitskreises Integration und der Steuerungsgruppe „Metzingen schaut hin“ und war bereits im Vorfeld an der Entwicklung der Handlungsfelder beteiligt. Im weiteren Verlauf wird dieses Gremium die Erstellung des Integrationskonzepts und die Zusammenführung der Ergebnisse begleiten.

5. Zeitliche Umsetzung:

Für die Erstellung des Integrationskonzepts ist der folgende Zeitplan vorgesehen:

April 2016	Beschluss des Gemeinderats
Mai 2016	Einrichten der Expertengruppen / vorbereitende Arbeiten
Juni 2016	Erstes Arbeitstreffen der Expertengruppen
Juli 2016	Zweites Arbeitstreffen der Expertengruppen
September 2016	Drittes Arbeitstreffen der Expertengruppen
Oktober / November 2016	Zusammenführen der Ergebnisse / Erarbeitung des Integrationskonzepts
Dezember 2016	öffentliche Vorstellung des Integrationskonzepts
Februar / März 2017	Vorlage des Integrationskonzepts im Gemeinderat

Nach dieser Planung könnte dem Gemeinderat damit bereits im ersten Quartal 2017 die erarbeitete Fassung des Metzinger Integrationskonzepts zur Abstimmung vorgelegt werden.

6. Weiteres Vorgehen

Nach dem Beschluss des Gemeinderates werden die Expertenrunden für die einzelnen Themenfelder gebildet und Daten für einen Vorbericht erhoben. Die erste Sitzung der Expertenrunden wird im Juni stattfinden.

7. Finanzielle Auswirkungen

Zur Erstellung des Konzepts werden keine zusätzlichen finanziellen Mittel benötigt. Kleinere Ausgaben (z.B. für Dolmetscher-Dienste) können aus bestehenden Etats beglichen werden.
Wird im Rahmen der Erstellung des Integrationskonzeptes deutlich, dass Mittel für weitergehende Maßnahmen oder Projekte notwendig werden, die nicht durch vorhandene Etats abgedeckt sind, dann werden diese Maßnahmen dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Anlagen:
-